

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2026-055
Gesuchstellerin: Kanton Aargau, Departement Finanzen und Ressourcen, Tellstrasse 67, 5001 Aarau
Lage Baugrundstück: Hermann-Keller-Strasse 6
Parzelle-Nr.: 322

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Umnutzung von zwei Garagen zu Archivräumen
Nutzung: Verwaltung
Hauptmasse: 5.68 m x 3.54 m x 2.72 m (TxBxH)
Weitere Angaben: Innere Anpassungen

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 12. Juni 2026 bis 13. Juli 2026